



Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH
Neu-Isenburg

bis 30. September 2015: INTERNATIONAL RECTIFIER
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
2.2	Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	3
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	6
4.2	Jahresabschluss	6
4.3	Lagebericht	6
5	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
6	Bestätigungsvermerk	9

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 und Lagebericht	1
Bilanz zum 30. Juni 2016	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015/2016	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 17. Oktober 2016 der

**Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH, Neu-Isenburg,
(bis 30. September 2015: INTERNATIONAL RECTIFIER Gesellschaft mit beschränkter
Haftung),**

– im Folgenden auch kurz „Infineon Technologies“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Lagebericht des Geschäftsjahres 2014/2015 hatte die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015/16 eine Steigerung der Umsatzerlöse von ca. 10 % sowie eine leichte Steigerung des Jahresergebnisses prognostiziert. Im Geschäftsjahr 2015/2016 konnte die Gesellschaft die Umsatzerlöse um 21,55 % und den Jahresüberschuss um 42 % steigern. Die Entwicklungen der Umsatzerlöse und des Jahresüberschusses liegen im Berichtsjahr somit deutlich über den Erwartungen der Geschäftsführung.
- Die Infineon Technologies Southeast Asia Pte. Ltd hat am 18. April 2016 das mit der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH geschlossene Sales and Distribution Agreement mit Wirkung zum 26. September 2016 gekündigt. Dieses Agreement bildete die Grundlage für den wesentlichen Anteil der Umsatzerlöse der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH. Das Geschäftsfeld wird künftig durch die Muttergesellschaft Infineon Technologies Corporation, El Segundo, USA, bedient werden.
- Der Anstieg der Umsatzerlöse ist bei leicht gesunkenen durchschnittlichen Preisen ausschließlich durch gestiegene Absatzmengen bedingt. Insbesondere die innerhalb Deutschlands erzielten Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gestiegen. Nach Aussage der Geschäftsführung war es der Gesellschaft möglich, von dem starken Bedarf auf dem Appliancemarkt zu profitieren. Dagegen ist die Nachfrage nach Halbleitern im Automobil- und Industriesektor innerhalb Europas im Geschäftsjahr eher stabil geblieben.
- Der Anstieg des Jahresüberschusses ist im Wesentlichen auf den außerordentlichen Ertrag in Höhe von TEUR 1.186 aus einer Kompensationsleistung der Infineon Technologies Southeast Asia Pte. Ltd. aufgrund des frühzeitig gekündigten Sales and Distribution Agreements zurückzuführen. Ebenfalls beigetragen haben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die im Geschäftsjahr stärker sanken als die sonstigen betrieblichen Erträge. Hauptgrund für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 9.343 gesunkene Fremdwährungsaufwendungen.
- Der Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 5.834 resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den um TEUR 6.466 gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem um TEUR 2.724 reduzierten Vorratsbestand. Gegenläufig sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um TEUR 3.466 gestiegen. Darin enthalten ist die Entschädigungsforderung gegen die Infineon Technologies Southeast Asia Pte. Ltd., resultierend aus der Kündigung des Sales and Distribution Agreements. Auf der Passivseite wirken insbesondere um TEUR 8.173 gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus bezogenen Waren, die sich im Wesentlichen aufgrund des aufgekündigten Sales and Distribution Agreements durch Infineon Technologies Southeast Asia Pte.

Ltd verringerten. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 37,7 % im Vorjahr auf 64,4 % im aktuellen Geschäftsjahr.

- Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen positiven Cash Flow nach DVFA/SG, der im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Jahresüberschusses mit TEUR 3.640 um 55,1 % über dem des Vorjahres lag.
- Das Geschäft der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH ist zum 30. September 2016 im Rahmen eines Kauf- und Übertragungsvertrags auf die Infineon Technologies AG, Neubiberg, übergegangen. Die Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH unterhält demnach seit dem 1. Oktober 2016 keine eigenen Geschäftsaktivitäten mehr. Sowohl die Umsatzerlöse als auch der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016/2017 werden nach der Prognose der Geschäftsführung daher deutlich unter denen des Geschäftsjahres 2015/2016 liegen. Die Geschäftsführung geht unter dem aktuellen Geschäftsmodell von Umsatzerlösen in der Größenordnung von TEUR 10 sowie von einem Jahresüberschuss im niedrigen sechsstelligen Bereich, im Wesentlichen resultierend aus dem Übertragungsergebnis, aus.
- Aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit unterliegt die Gesellschaft derzeit keinen wesentlichen eigenen Risiken. Gleichzeitig ergeben sich aber auch ebenso wenige Chancen.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2 Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 GmbHG haben die Gesellschafter den Jahresabschluss zum 30. Juni 2015 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2016 gefasst.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Infineon Technologies Neu-Isenburg GmbH für das zum 30. Juni 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Bestand und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit des Materialaufwands
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

– Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer repräsentativen Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Steuerberater und Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober bis Dezember 2016 bis zum 30. Dezember 2016 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH, Neu-Isenburg (bis 30. September 2015: INTERNATIONAL RECTIFIER Gesellschaft mit beschränkter Haftung), für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Frankfurt am Main, den 30. Dezember 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bock'.

Bock
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Rienecker'.

Rienecker
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH, Neu-Isenburg

(bis 30. September 2015: INTERNATIONAL RECTIFIER

Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Bilanz zum 30. Juni 2016

Aktiva

	30.6.2016		30.6.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Lizenzen an entgeltlich erworbenen Rechten		4,00		4,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		58.518,00		43.577,00
		58.522,00		43.581,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		41.244,12		2.764.591,20
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.810.250,90		11.276.038,28	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.303.510,89		1.837.548,17	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.071.866,43	12.185.628,22	1.478.231,61	14.591.818,06
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		0,00		224.694,69
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.913.062,92		10.362.893,59
		22.139.935,26		27.943.997,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.236,47		66.147,16
		22.219.693,73		28.053.725,70

Passiva

	30.6.2016	30.6.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	178.952,16	178.952,16
II. Kapitalrücklage	997.019,17	997.019,17
III. Gewinnvortrag	9.387.922,75	6.759.900,78
IV. Jahresüberschuss	3.739.420,07	2.628.021,97
	14.303.314,15	10.563.894,08
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	262.610,00	21.562,00
2. Steuerrückstellungen	1.216.135,00	1.082.013,76
3. Sonstige Rückstellungen	882.910,20	2.796.504,35
	2.361.655,20	3.900.080,11
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	211.201,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.159,95	14.514,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.250.841,58	13.423.756,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	45.521,85	151.481,24
– davon aus Steuern EUR 44.985,15 (i. Vj. EUR 135.804,46) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 248,67 (i. Vj. EUR 9.869,04) –		
	5.554.724,38	13.589.751,51
	22.219.693,73	28.053.725,70

Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH, Neu-Isenburg

(bis 30. September 2015: INTERNATIONAL RECTIFIER

Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

	2015/2016		2014/2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		122.749.566,44		100.987.902,14
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.872.091,18		18.442.867,64
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	113.545.898,09		90.419.289,12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	487.932,64	114.033.830,73	517.423,25	90.936.712,37
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.999.827,57		3.203.022,70	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 307.667,74 (i. Vj. EUR 175.633,37) –	575.864,33	3.575.691,90	513.331,24	3.716.353,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		21.750,82		16.964,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.949.017,00		21.145.544,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.350,58		6.636,54
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.651,78 (i. Vj. EUR 1.656,00) –		1.651,78		4.802,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.044.065,97		3.617.029,90
10. Außerordentliche Erträge		1.185.857,23		0,00
11. Außerordentliches Ergebnis		1.185.857,23		0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 6.182,00) –		1.448.542,20		989.007,93
13. Sonstige Steuern		41.960,93		0,00
14. Jahresüberschuss		3.739.420,07		2.628.021,97

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH, Neu-Isenburg, wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen handelt es sich bei der Gesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Änderungen in der Ausübung der Bewertungswahlrechte gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu verzeichnen. Hinsichtlich der Bewertungsmethode zur Berechnung der Rückstellung für Pensionen erfolgte eine Anpassung der Bestimmung des Zinssatzes für die Rückstellungsberechnung auf der Basis einer zehnjährigen Durchschnittsbildung gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert, sofern sie der Abnutzung unterlagen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände gemäß der amtlichen Abschreibungstabelle linear vorgenommen. Dabei wurde für die angeschafften Gegenstände jeweils die kürzest zulässige Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren realisierbaren Werten. Abwertungen aufgrund gesunkener Marktpreise wurden durchgeführt. Auslaufende und technisch überholte Modelle sowie beschädigte oder defekte Waren wurden abgewertet. Die Transitwaren wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen, wie auch im Vorjahr, weniger als ein Jahr. Die Restlaufzeiten des zum Barwert angesetzten langfristigen Teils des Körperschaftsteuerguthabens gem. § 37 KStG von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 57) und der Kautions in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 43), welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert werden, betragen mehr als ein Jahr. Die verbleibenden sonstigen Vermögensgegenstände weisen, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Die Gesellschaft hat die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die auf ausländische Währung lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die unter anderem aus der Bewertung dieser Posten resultierenden Erträge aus Währungskursdifferenzen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 8.923 (Vorjahr TEUR 18.443). Diesen stehen Verluste aus Währungskursdifferenzen in Höhe von TEUR 8.802 (Vorjahr TEUR 18.145) gegenüber. Die Wechselkurseffekte werden jeweils getrennt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 1. S. 2 HGB eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet bei Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Klaus Heubeck und dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Rechnungszins von 4,17%. Der Zinssatz für die Rückstellungsberechnung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB erstmals auf der Basis einer zehnjährigen Durchschnittsbildung bestimmt. Zur Feststellung des gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrten Betrags wurde zusätzlich die Verpflichtung mit dem

Anhang für das Geschäftsjahr 2015/2016

Zinssatz aufgrund einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ermittelt. Bei der Berechnung wurde eine Rentenanpassung von 2,00% p.a. zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern sowie die zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern des Vorjahres.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Latente Steuern nach § 274 HGB werden, soweit erforderlich, berechnet und passive latente Steuern mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurde von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Angaben zu Einzelposten des Anlagevermögens

Zu den Einzelposten des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Bruttoanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Rückstellungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angaben über Rückstellungen

<u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Pensionsrückstellung	263 TEUR	22 TEUR

Aus der gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelten Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 29.362. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen im Vergleich zur Abzinsung mit dem Zinssatz nach der bisherigen Ermittlung niedriger angesetzt. Der abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz HGB einer Ausschüttungssperre.

<u>Steuerrückstellungen</u>	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	618 TEUR	585 TEUR
Gewerbesteuer	598 TEUR	497 TEUR
Summe Steuerrückstellungen	<u>1.216 TEUR</u>	<u>1.082 TEUR</u>

<u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Personalkosten	609 TEUR	407 TEUR
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	129 TEUR	50 TEUR
Urlaubsansprüche	71 TEUR	81 TEUR
Rückbauverpflichtung	40 TEUR	38 TEUR
Zoll und Frachtkosten	13 TEUR	37 TEUR
ausstehende Rechnungen	8 TEUR	7 TEUR
Jubiläum	5 TEUR	0 TEUR
Sterbegeld	5 TEUR	0 TEUR
Berufsgenossenschaft	3 TEUR	4 TEUR
Gutschriften für Rücklieferungen	0 TEUR	2.092 TEUR
13. Gehälter	0 TEUR	79 TEUR
Kosten Betriebsprüfung 2011 - 2013	<u>0 TEUR</u>	<u>2 TEUR</u>
Summe sonstiger Rückstellungen	<u>883 TEUR</u>	<u>2.797 TEUR</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Als außerordentlicher Ertrag ist eine Entschädigung in Höhe von TEUR 1.186 ausgewiesen, die von einer anderen Konzerngesellschaft aufgrund der vorzeitigen Beendigung eines Liefervertrages zu leisten ist.

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 122.750 (im Vorjahr TEUR 100.988) werden im Wesentlichen durch den Vertrieb elektronischer Bauteile erzielt; nur Erlöse in Höhe von TEUR 1.133 (im Vorjahr TEUR 1.207) entfallen auf Dienstleistungen, erbracht an Konzerngesellschaften mit Sitz in Drittländern. Aufgegliedert nach geographisch bestimmten Märkten ergibt sich folgendes Bild:

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Deutschland	84.605 TEUR	68.696 TEUR
EU-Ausland	36.833 TEUR	30.230 TEUR
Drittländer	<u>1.312 TEUR</u>	<u>2.062 TEUR</u>
Summe	<u>122.750 TEUR</u>	<u>100.988 TEUR</u>

Periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.912 (im Vorjahr TEUR 0) ergeben sich aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Gutschriften, zu erteilen nach Warenrücklieferungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in folgendem Umfang: TEUR 793 Körperschaftsteuer, TEUR 44 Solidaritätszuschlag, TEUR 612 Gewerbesteuer. Auf den außerordentlichen Ertrag entfallen Steuern in Höhe von TEUR 331.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Diese resultieren aus Mietverträgen für Büroräume an zwei Standorten. Die Restlaufzeit für den Mietvertrag Neu-Isenburg beträgt 0,5 Jahre; der zweite Mietvertrag ist kurzfristig kündbar. Des Weiteren bestehen Leasingverträge für Kraftfahrzeuge sowie in geringem Umfang für Büroeinrichtung. Die Restlaufzeiten dieser Verträge betragen von zwei Monaten bis zu drei Jahren. Die Gesamtsumme der zukünftigen Liquiditätsabflüsse aus Mietverträgen beträgt TEUR 111; die Summe der Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen beträgt TEUR 185. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre ergibt sich aus der folgenden Aufstellung.

2016/2017	214 TEUR
2017/2018	59 TEUR
2018/2019	<u>23 TEUR</u>
Summe	<u>296 TEUR</u>

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.304 stammen TEUR 4.118 aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und beinhalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von EUR 494 (Vorjahr: TEUR 779). Enthalten ist außerdem eine Schadensersatzforderung an eine Konzerngesellschaft wegen vorzeitiger Beendigung des Liefervertrages in Höhe von TEUR 1.186.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.251 enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2.427 (Vorjahr: TEUR 261). Es handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft durchschnittlich 22 Mitarbeiter (Vorjahr 29) beschäftigt, davon 15 als kaufmännische und 7 als technische Angestellte.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Geschäftsführer Herrn Reinhold Theurer, Dipl.-Ingenieur (FH), und (seit 02.09.2015) Herrn Christian Apel, Dip.-Betriebswirt (FH), geführt. Beide sind alleinvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführervergütung betrug im Geschäftsjahr in Summe TEUR 334.

Angaben über Unternehmensbeziehungen

Die Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH, Neu-Isenburg, wurde in den Konzernabschluss der International Rectifier Corporation (seit 1. Oktober 2015: Infineon Technologies Americas Corporation), 101 North Sepulveda Boulevard, El Segundo, CA 90245, U.S.A. einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist über die International Rectifier Corporation (seit 1. Oktober 2015: Infineon Technologies Americas Corporation) erhältlich.

Nach der Übernahme der International Rectifier Corporation durch die Infineon Technologies AG, die am 13. Januar 2015 abgeschlossen wurde, ist diese Konzernobergesellschaft. Die Ergebnisse, Vermögensgegenstände und Schulden der International Rectifier Gruppe ab dem Erwerbszeitpunkt sind einbezogen in den Konzernabschluss der Infineon Technologies AG zum 30. September 2016.

Sonstige Erläuterungen

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2015/2016 erfasste Gesamthonorar für die Abschlussprüfung beträgt TEUR 74; davon entfallen TEUR 38 noch auf die Abschlussprüfung 2014/2015.

Neu-Isenburg, den 29. Dezember 2016

Reinhold Theurer, Geschäftsführer

Christian Apel, Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGELzum
30. Juni 2016

Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH (bis 30. September 2015: INTERNATIONAL RECTIFIER Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.07.2015	Zugänge	Anschaffungs-, Herstellungskosten 30.06.2016	kumulierte Abschreibungen 01.07.2015	Abschreibungen Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen 30.06.2016	Buchwert 30.06.2016	Buchwert 30.06.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Lizenzen an entgeltlich erworbenen Rechten								
EDV-Software	627.297,92	0,00	627.297,92	627.293,92	0,00	627.293,92	4,00	4,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	627.297,92	0,00	627.297,92	627.293,92	0,00	627.293,92	4,00	4,00
II. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
Betriebsausstattung	379.535,90	36.691,82	416.227,72	335.959,90	21.750,82	357.710,72	58.517,00	43.576,00
Ausbaukosten Labor	4.001,99	0,00	4.001,99	4.000,99	0,00	4.000,99	1,00	1,00
GWG	548,92	0,00	548,92	548,92	0,00	548,92	0,00	0,00
	384.086,81	36.691,82	420.778,63	340.509,81	21.750,82	362.260,63	58.518,00	43.577,00
Summe Sachanlagen	384.086,81	36.691,82	420.778,63	340.509,81	21.750,82	362.260,63	58.518,00	43.577,00
Summe Anlagevermögen	1.011.384,73	36.691,82	1.048.076,55	967.803,73	21.750,82	989.554,55	58.522,00	43.581,00

**Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH
Neu-Isenburg**

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2015/2016

I. Grundlagen der Gesellschaft

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015/2016 ist die Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH (bis 30. September 2015: INTERNATIONAL RECTIFIER Gesellschaft mit beschränkter Haftung), Neu-Isenburg, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Infineon Technologies Americas Corporation (bis 30. September 2015: International Rectifier Corporation), die ihren Sitz in El Segundo, Kalifornien (USA), hat. Die Infineon Technologies Americas Corporation ist im Bereich der Mikroelektronik tätig, die Teil des globalen Halbleitermarktes ist. Die Infineon Technologies Americas Corporation wurde durch die Infineon Technologies AG mit Sitz in Neubiberg, Deutschland, mit Wirkung zum 13. Januar 2015 übernommen, die damit die Konzernobergesellschaft ist. Die Geschäftsaktivitäten der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH konzentrieren sich auf Zentral-Europa, wo sie als Vertriebsgesellschaft für die Gruppe tätig ist.

Die Forschung für unsere Gesellschaft wird hauptsächlich von der Muttergesellschaft in den USA betrieben, mit limitierten unterstützenden Leistungen an unserem Standort Stemwede. Die Kosten für die Entwicklungsarbeit werden einschließlich eines Gewinnzuschlags an die Muttergesellschaft weiterbelastet.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und operativer Geschäftsverlauf

Die Infineon-Gruppe ist in den Geschäftssegmenten Automotive, Industrial Power Control, Power Management & Multimarket sowie Chip Card & Security tätig und beschäftigt ca. 35.000 Mitarbeiter weltweit. Die Infineon-Gruppe strebt ein Umsatzwachstum von ca. 8% pro Jahr sowie eine durchschnittliche Segmentmarge von etwa 15% in allen Segmenten an.

Der globale Halbleitermarkt unterliegt zyklischen Schwankungen, in deren Folge sich erhebliche Abweichungen in Umsatz und Marge von Jahr zu Jahr ergeben können.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 war die Halbleiterindustrie weltweit zwar in einem unsicheren Marktumfeld tätig, aber mit einem erwarteten leicht steigenden weltweiten Marktwachstum. Dieses betrug laut Analysen des Informationsunternehmens Information Handling Services (IHS), Inc., USA (Ausgabe August 2015), ca. 3,5% für diskrete Power

Halbleiter im Kalenderjahr 2015 und einer Prognose von ca. 3,4% für das Kalenderjahr 2016.

Die Nachfrage nach Halbleitern im Automobil- und Industriesektor in Europa war im Geschäftsjahr 2015/2016 stabil. Laut IHS war das erwartete Marktwachstum für diskrete Power Halbleiter in EMEA bei etwa 4,3% von Kalenderjahr 2015 auf 2016. Zusätzlich konnten wir vom starken Bedarf unserer Kunden im Appliancemarkt profitieren. Weiterhin konnte der Umsatz durch zusätzliche Distributoren gesteigert werden. Die Marktsegmente Automobil, Industrie und Appliance sind die Hauptabsatzmärkte der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH zum Ende des Geschäftsjahres 2015/2016. Die Lieferzeiten sind derzeit als kurz anzusehen. Diese resultieren bei unseren Kunden in optimierten Lagerbeständen zum Ende des Geschäftsjahres 2015/2016.

Bei der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH hat sich die Geschäftsentwicklung mit ca. 21,55% Wachstum im Umsatz sehr positiv und damit weit über dem allgemeinen Marktwachstum von diskreten Halbleitern (weltweites Marktwachstum von ca. 3,5% für diskrete Power Halbleiter im Kalenderjahr 2015 und einer Prognose von ca. 3,4% für das Kalenderjahr 2016 laut IHS, Ausgabe August 2015) im Geschäftsjahr 2015/2016 dargestellt. Unser Ergebnis wurde durch die andauernde weltwirtschaftliche Unsicherheit, unter anderem auch durch die Entwicklung in Osteuropa und im Nahen Osten, sowie die Eurokrise, beeinflusst.

In der Infineon-Gruppe erfolgt die Steuerung des Geschäfts nicht auf der Ebene der Legaleinheiten, sondern auf Ebene der globalen Unternehmens- und Geschäftseinheiten. Dem HGB-Einzelabschluss der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH kommt für sich genommen keine Steuerungsfunktion im Sinne des gruppenweiten Steuerungssystems zu. Die für beide Sichtweisen bedeutsamen Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015/2016 liegen um 21,55% und der Jahresüberschuss um etwa 42% über dem Niveau des Vorjahres. Im Lagebericht des Geschäftsjahres sind wir für das Geschäftsjahr 2015/2016 von einem Umsatzwachstum von über 10% sowie einer leichten Steigerung des Jahresergebnisses ausgegangen, so dass unsere Erwartungen insgesamt übertroffen wurden.

Die Infineon Technologies Southeast Asia Pte. Ltd hat am 18. April 2016 das mit Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH geschlossene Sales and Distribution Agreement mit Wirkung zum 26. September 2016 gekündigt. Dieses Agreement bildet derzeit die Grundlage für den wesentlichen Anteil der Umsatzerlöse der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH. Dieses Geschäftsfeld wird künftig durch unsere Muttergesellschaft in den USA bedient.

Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg des Umsatzes um 21,55 % zu verzeichnen (+20,92% in 2014/2015 gegenüber dem Vorjahr). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen mengengetrieben, da sich die Preise nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres bewegten.

Umsatz (TEUR)	Geschäftsjahr 2015/16	Geschäftsjahr 2014/15	Veränderung
Region			
Deutschland	84.605	68.696	15.909
Restliches Europa	36.833	30.230	6.603
Drittländer	1.312	2.062	-750
Summe	122.750	100.988	21.762

Das Jahresergebnis 2015/2016 liegt deutlich über dem des Vorjahrs: Der Jahresüberschuss hat sich von TEUR 2.628 im Geschäftsjahr 2014/2015 auf TEUR 3.739 im Geschäftsjahr 2015/2016 erhöht; das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt TEUR 5.230 gegenüber einem Wert von TEUR 3.617 im Vorjahr.

Hauptursache für die Erhöhung ist ein im Jahresüberschuss enthaltener außerordentlicher Ertrag in Höhe von TEUR 1.186 aus einer mit der Infineon Technologies Southeast Asia Pte. Ltd vereinbarten Kompensationsleistung für die vorzeitige Beendigung des Liefervertrags.

Darüber hinaus hat sich der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und übrigen Aufwendungen (Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Hierbei sind die übrigen Aufwendungen stärker gesunken als die sonstigen betrieblichen Erträge.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9.197 bzw. 43,49 % gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus verminderten Aufwendungen aus Fremdwährungseffekten. Gestiegen sind hingegen die Aufwendungen für Ausgangsfrachten. Diese Entwicklung geht mit dem gestiegenen Geschäftsvolumen einher.

Gegenläufig wirkten die den Umsatzanstieg leicht überkompensierend gestiegenen Materialaufwendungen.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 37 (im Vorjahr: TEUR 18) vorgenommen. Die Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens betrug TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 17).

Die Cash Earnings nach DVFA/SG haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2015/2016 TEUR	2014/2015 TEUR
Jahresüberschuss	3.739	2.628
Abschreibungen aus Anlagevermögen	22	17
Wechselkurseffekte	<u>-121</u>	<u>-298</u>
Cash Earnings nach DVFA/SG	3.640	2.347

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt neben einem Eigenkapital von TEUR 14.303 (Vorjahr: TEUR 10.564) durch Rückstellungen (TEUR 2.362; Vorjahr: TEUR 3.900) und insbesondere durch kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich (TEUR 5.251; Vorjahr: TEUR 13.424).

Die Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 3.739 im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015/2016 zurückzuführen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird im Rahmen der Vermögenslage näher erläutert.

Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der Infineon Technologies Finance GmbH (cashpoolführende Gesellschaft) eingebunden und verfügt über einen nicht limitierten Kreditrahmen. Damit ist die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.834 vermindert. Die Bilanzsumme besteht zu 99,64 % aus Umlaufvermögen; davon entfallen auf Vorräte TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 2.765), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände TEUR 12.186 (Vorjahr: TEUR 14.592), Wertpapiere TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 225) und flüssige Mittel TEUR 9.913 (Vorjahr: TEUR 10.363).

Der Rückgang bei den Vorräten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.723 ist bedingt durch die Kündigung des Sales and Distribution Agreement durch Infineon Technologies Southeast Asia Pte. Ltd. mit Wirkung zum 26. September 2016 und die damit verbundene Reduzierung des Geschäfts bereits im letzten Monat des Geschäftsjahres.

Bedingt durch diese Tatsache haben sich auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014/2015 um TEUR 6.466 gemindert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht um TEUR 3.466. Darin enthalten ist eine Entschädigungsforderung gegen die Infineon Technologies Southeast Asia Pte. Ltd. wegen der bereits im Juni 2016 eingestellten Lieferungen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.173 ist im Wesentlichen auf die oben genannte Einstellung der Lieferungen durch den Hauptlieferanten zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert um TEUR 1.914, bedingt im Wesentlichen durch die Auflösung der Rückstellung für Gutschriften und Rücklieferung von Handelswaren, die im Vorjahr TEUR 2.092 betrug.

Mehrjahresübersicht

		2015/2016	2015/2015	2013/2014
Umsatzerlöse	TEUR	122.750	100.988	83.514
Materialaufwand	TEUR	114.034	90.937	74.454
Rohergebnis	TEUR	8.716	10.051	9.060
Personalaufwand	TEUR	3.576	3.716	3.880
Mitarbeiterzahl (im Durchschnitt)		22	29	32
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	163	128	121
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	5.580	3.482	2.610
Jahresüberschuss	TEUR	3.739	2.628	1.850
Bilanzsumme	TEUR	22.220	28.054	18.581
davon				
Anlagevermögen	TEUR	59	44	42
Eigenkapital	TEUR	14.303	10.564	7.936
Eigenkapitalquote	%	64,37	37,66	42,71

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.739, eine Eigenkapitalquote von 64,37% (Vorjahr: 37,66 %) und einen positiven Cash-Flow (nach DVFA/SG) von TEUR 3.640 (Vorjahr: TEUR 2.347) gekennzeichnet ist. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch einen hohen Bestand an eigenen liquiden Mitteln (TEUR 9.913; Vorjahr: TEUR 10.363) sowie darüber hinaus, bei Bedarf, durch Kreditlinien innerhalb des Konzerns gesichert. Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut klassifiziert werden.

III. Nachtragsbericht

Die Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH hat zum 30.9.2016 einen Kauf- und Übertragungsvertrag bezüglich des Geschäftsbetriebes der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH mit der Infineon Technologies AG geschlossen. Der Gesamtkaufpreis wurde am 20. Oktober 2016 fällig. Mit der Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die Infineon Technologies AG hat die Gesellschaft ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt.

Die Mitarbeiter der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH wurden zum 1.10.2016 von der Infineon Technologies AG übernommen.

Des Weiteren sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2015/2016 eingetreten, über die zu berichten wäre.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Wir haben im Rahmen der Einbindung in das Risikomanagementsystem des Konzerns organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt werden können.

Nach den vorliegenden Informationen aus diesem System haben sich keine bestandsgefährdenden Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit unterliegt die Gesellschaft derzeit keinen wesentlichen eigenen Risiken. Gleichzeitig ergeben sich aber auch ebenso wenige Chancen.

Prognosebericht

Das Geschäft der Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH ist im Rahmen des Kauf- und Übertragungsvertrags auf die Infineon Technologies AG übergegangen. Die Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH unterhält demnach keine eigenen Geschäftsaktivitäten mehr und wird derzeit als sogenannte „leere Hülle“ fortgeführt. Sowohl die Umsatzerlöse als auch der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016/2017 werden daher deutlich unter denen des Geschäftsjahres 2015/2016 liegen. Wir gehen unter dem aktuellen Geschäftsmodell von Umsatzerlösen in Höhe von etwa Euro 10.000 sowie einem Jahresüberschuss im niedrigen sechsstelligen Bereich, im Wesentlichen resultierend aus dem Übertragungsergebnis, aus.

Neu-Isenburg, den 29. Dezember 2016

Reinhold Theurer, Geschäftsführer

Christian Apel, Geschäftsführer

Anlage 2

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.